



Besondere Bestimmungen für das Los „Eurado“ (Los-Typ 61) bei der Sofortlotterie mit Rubbellosen im Internet

10/2025

§ 1 Das Los „Eurado“ / Los-Typ 61

- (1) Die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (im Folgenden als Unternehmen bezeichnet) vertreibt im Rahmen der Sofortlotterien mit Rubbellosen das Los „Eurado“ (Los-Typ 61). Die Serien sind fortlaufend bezeichnet.
- (2) Die vom Unternehmen über das Internet vertriebenen Lose „Eurado“ (Los-Typ 61) sind Bestandteil der im Vertriebsgebiet des Unternehmens angebotenen gleichnamigen Sofortlotterie mit Rubbellosen.
- (3) Bei dem Los „Eurado“ (Los-Typ 61) handelt es sich um eine Sofortlotterie, die nur in Schleswig-Holstein durchgeführt wird.
- (4) Der Lospreis beträgt € 3,-. Ein Bearbeitungsentgelt wird nicht erhoben.

§ 2 Gewinnentscheid

- (1) Jedes Los ist mit einem digitalen Rubbelfeld versehen, das der Gewinnermittlung dient. Durch digitales „Aufrubbeln“ der 16 Spielfelder in Form der abgebildeten Symbole werden verschiedene neue Symbole je Spielfeld freigelegt.
- (2) Wird unter den Symbolen mind. 4x das Truhen-Symbol (4x oder 4x) freigerubbelt, wird ein Gewinn erzielt. Die Anzahl aufgerubbelter schwarzer Truhen ergibt den Gewinnbetrag gemäß der aufgeführten Gewinntabelle. Werden rote Truhen freigerubbelt, verdoppelt sich der Gewinnbetrag laut Gewinntabelle.

Bei allen anderen Symbolen wird kein Gewinn erzielt.

§ 3 Gewinnausschüttung

Das Spielkapital eines Serienblocks beträgt € 1,68 Mio.

Davon werden 57 v. H. nach folgendem Gewinnplan ausgeschüttet:

Einzelgewinn in €	Anzahl benötigter Truhen-Symbole oder  *	Anzahl der Gewinne	Chance 1 :	Gewinn- summe insgesamt in €
50.000,-	12	2	280.000,00	100.000,-
1.000,-	11	4	140.000,00	4.000,-
500,-	10	10	56.000,00	5.000,-
100,-	9	90	6.222,22	9.000,-
50,-	8	1.500	373,33	75.000,-
20,-	7	7.600	73,68	152.000,-
10,-	6	18.000	31,11	180.000,-
6,-	5	37.000	15,14	222.000,-
3,-	4	70.200	7,98	210.600,-
Gesamt:		134.406	4,17	957.600,-

*  = einfacher Betrag  = doppelter Betrag

§ 4 Gewinnauszahlung

- (1) Gewinne werden grundsätzlich dem Spielkonto des Spielteilnehmers gutgeschrieben.
- (2) Der Spielteilnehmer hat die Möglichkeit einen Betrag festzulegen, ab dem Gewinne mit befreiender Wirkung automatisch auf die von ihm angegebene Bankverbindung überwiesen werden sollen. Darüber hinaus kann der Spielteilnehmer sich seine auf dem Spielkonto gutgeschriebenen Gewinne auch jederzeit über die Seite „Mein LOTTO/Mein Konto/Entladen“ auf seine hinterlegte Bankverbindung mit befreiender Wirkung überweisen lassen.
- (3) Wird mit einem Gewinn der maximale Guthabenbetrag des Spielkontos in Höhe von € 2.500,- überschritten, überweist das Unternehmen diesen Gewinn mit befreiender Wirkung auf die auf dem Spielkonto hinterlegte Bankverbindung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese „Besondere Bestimmungen“ treten am 07.10.2025 in Kraft.

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG • Handelsregister: Kiel HRA 4481 • 24103 Kiel • Andreas-Gayk-Str. 19/21 • Tel. 0431/9805-0 • E-Mail: info@nordwestlotto.de

Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein IV 36 – vom 10.06.2025